

Fachbereich 3 (5 Ex)
Institute des FB 3
Naturwissenschaftliche Fakultät
Abteilung 36 (25 Ex)

Aushang

Nr. 316
17.06.2004

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technischen Universität
Carolo-Wilhelmina
zu Braunschweig

Redaktion:
TU-Abteilung 36
Pockelsstraße 14
38106 Braunschweig
Tel. 0531/391-4328
Fax 0531/391-4300

Änderung der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die vom Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit Erlass vom 07.06.2004 (Az: 21.3-74500-85) genehmigte Änderung der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekanntgemacht.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, am 18.06.2004, in Kraft.

Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig

Abschnitt I

Die Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig, Bek. vom 29.08.2002 (amtl. Bekanntmachungen Nr. 247), wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 4 Satz 3 wird das Wort „vier“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das MWK am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.